

an zwei Bergschüler Stipendien von je 75 Mk. Kollatur: R. Bergamt und Revierauschuß Freiberg.

13. Viertel-Stiftung; errichtet von der im Jahre 1898 in Freiberg verstorbenen Rentnerin Olga Theone Zier. Kapital: 925 Mk., sowie 0,32 Kuranteil von Alte Hoffnung Gottes zu Kleinvoigtsberg. Zinsen an einen unbemittelten Bergakademisten. Kollatur: Kollegium der ordentlichen bergakademischen Professoren.

14. Werner-Stipendium errichtet im Jahre 1841 von Christiane Sophie verw. Pastor Glaubitz geb. Werner in Hirschberg. Kapital: 7600,92 Mk. 1 Stipendium von 150 Mk. jährlich für einen unbemittelten Bergakademiker, der hinsichtlich Fleiß, Talente und Sitten die besten Zeugnisse beibringt, und 2 Stipendien von 90 und 60 Mk. an zwei unbemittelte, talentvolle, fleißige und wohlgesittete Freiburger Bergschüler. Kollatur: R. Finanzministerium.

15. Wettin-Stiftung, errichtet im Jahre 1890 durch eine Sammlung der Besitzer und Vertreter von Braunkohlenwerken. Kapital: 1641 Mk. Zinsen an solche Bergschüler, die sich dem Braunkohlenbergbau widmen wollen, als Beihilfe zur praktischen Ausbildung. Kollatur: R. Bergamt.

16. Gotthelf Anton Wiede, Bergwerksbesitzer und Bergdirektor in Bokwa. Vermögen: 19064,81 Mk. Zinsen bis zur Höhe von 400 Mk. an bedürftige würdige Studierende der R. Bergakademie zur Ermöglichung bergmännischer Exkursionen. Kollatur: Der jeweilige Lehrer der Bergbaukunde mit Genehmigung des Rektors der R. Bergakademie.

17. Zeunerscher Stipendienfonds; errichtet im Jahre 1899 vom Geheimen Rat Professor Dr. Gustav Zeuner in Dresden, früher Leiter der Freiburger Bergakademie, mit einem Kapital von 4036 Mk. aus einer ihm zum 70. Geburtstage von seinen Schülern zur freien Verfügung dargebrachten Summe. Zinsen alljährlich an einen würdigen und bedürftigen Studierenden der Bergakademie Freiberg. Kollatur: Der jeweilige Rektor der R. Bergakademie.

18. Lehrer-Stipendien-Stiftungs-Fond, hervorgegangen aus einer Sammlung der Gebühren, welche von den sich zur Reifeprüfung anmeldenden Bergakademikern zu entrichten sind und den bei diesen Prüfungen beteiligten Lehrern zu gewähren waren. Stammkapital: 3027,50 Mk., das im Jahre 1891 durch Beiträge der Lehrer auf 4000 Mk. erhöht worden ist. Vermögen: 5104 Mk. Es wird ein Stipendium für hilfsbedürftige, fleißige Bergakademiker gewährt und am Schlusse des Lehrjahres vergeben. Kollatur: Die ordentlichen Professoren der R. Bergakademie.

gg) Der seit dem Jahre 1878 in Freiberg bestehende Wohltätigkeitsverein „Sparmann“ unterstützt alte bedürftige Berginvaliden, Bergmannswitwen oder Waisen, veranstaltet auch Weihnachtsbescherungen. Die Mittel hierzu werden durch freiwillige Gaben seiner Mitglieder aufgebracht. Vorstand: Kaufmann Kottlarzig.

b) Fürsorge für Angehörige anderer Berufe.

1. Stiftung der vormaligen Tuchmacher-Innung. Die im Jahre 1899 aufgelöste Tuchmacher-Innung überwies ihr Vermögen der Stadtgemeinde Freiberg zugunsten bedürftiger Lehrlinge des Tuchmachergewerbes. Die Zinsen sind zur Ermöglichung des unentgeltlichen Besuchs der gewerblichen Fortbildungs- oder Handelsschule zu Ostern jedes Jahres zu vergeben. Kapital: 2761 Mk. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

2. Stiftung der vormaligen Seifensieder-Innung. Die Zinsen des Vermögens der im Jahre 1899 aufgelösten Seifensieder-Innung sind zur Unterstützung durchreisender Seifensieder und zur Förderung gewerblicher Zwecke zu verwenden. Kapital: 2111 Mk. Kollatur: Stadtrat Freiberg.

3. Dienstbotenkrankenkasse. Die seit dem Jahre 1886 bestehende und von dem Stadtrat Freiberg verwaltete Kasse gewährt ihren Mitgliedern in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, soweit nötig auch freie Kur und Verpflegung im Stadtfrankenhaus. Als Kassenärzte sind sämtlich zur Zeit in Freiberg praktizierende Aerzte und Zahnärzte zugelassen. Der Dienstbotenkrankenkasse haben alle Personen beizutreten, die in Freiberg in einem Dienstverhältnisse stehen und für welche die Führung von Gefindezeugnisbüchern vorgeschrieben ist.

4. Freiwillige Turnerfeuerwehr. 1. Die Mitglieder derselben sind seitens der Stadtgemeinde Freiberg bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein zu Stuttgart gegen Anfall dergestalt versichert, daß jedem Feuerwehrmann a) im Todesfalle 3000 Mk., b) bei bleibender teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine jährliche Rente aus einem Kapital von 9000 Mk. oder eine dieser Rente entsprechende Abfindungssumme und c) bei bleibender teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine der unter b) entsprechenden, nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit zu bemessende jährliche Rente oder einer dieser Rente entsprechende Abfindungssumme zu zahlen ist. Weiter bestehen bei der Feuerwehr:

aa) eine Unterstützungskasse, aus der im Dienste erkrankte oder verunglückte oder auch unverschuldet in Not geratene Mitglieder vorübergehend unterstützt werden,

bb) die Kompagniekasse, aus der in der Hauptsache Ehrenaussgaben bestritten werden.